



Amtsblatt für Brandenburg

27. Jahrgang

Potsdam, den 28. September 2016

Nummer 40

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Landesamt für Umwelt	
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 01983 Grobräschen OT Dörrwalde	1287
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von acht Windenergieanlagen in 16909 Heiligengrabe, OT Glienicke und Jabel	1288
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von 13 Windenergieanlagen in 19357 Karstädt/Waterloo/Blüthen/Klockow	1288
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 15913 Märkische Heide	1289
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und der zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14770 Brandenburg an der Havel, August-Sonntag-Straße 3	1289
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von kohlenteeerhaltigen und sonstigen Bitumengemischen in 15711 Königs Wusterhausen	1290
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees“ der Vattenfall Europe Mining AG	1290
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser in den Bergheider See zum Zweck der hydraulischen Sicherung der Haldenstütze der F 60“	1291
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Fürstenwalde - Wildau, HT2024: Mastwechsel M84, Anbindung Einfachstich Uckley Nord, HT2099“	1291
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Waldsiedersdorf	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer dauerhaften und zeitweiligen Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG	1292

Inhalt	Seite
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	1292
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1294
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1298
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1299

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 01983 Großbräschen OT Dörrwalde

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 27. September 2016

Die Firma eno energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7 in 18230 Rerik, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in 01983 Großbräschen OT Dörrwalde auf dem Grundstück in der **Gemarkung Dörrwalde, Flur 1, Flurstück 30** eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs eno 126 mit einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nabenhöhe von 137 m (Gesamthöhe 200 m). Die Leistung soll 3,5 MW betragen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im IV. Quartal 2017 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 05.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 ausgelegt und können während der Dienststunden eingesehen werden. Das Dienstgebäude ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Einsicht nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 ermöglicht werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen auch in der Stadt Großbräschen, Bauamt, Calauer Straße 27 in 01983 Großbräschen und im Amt Altdöbern, Bauamt, Markt 24 in 03229 Altdöbern aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, Auswirkungen auf Avifauna und auf Fledermäuse sowie eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 05.10.2016 bis einschließlich 18.11.2016** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam OT Groß Glienicke oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen

unter Angabe der **Registriernummer 40.051.00/15/1.6.2V/RS** erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 11.01.2017 um 10:00 Uhr, im Saal des Schützenhauses Altdöbern, Weinbergsweg 11 in 03229 Altdöbern** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von acht Windenergieanlagen
in 16909 Heiligengrabe, OT Glienicke und Jabel**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 27. September 2016

Die Firma ARGE PG Windpark Glienicke-Jabel GbR, Dorfstraße 43, 16909 Heiligengrabe OT Wernikow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der Gemarkung Glienicke, Flur 01, Flurstücke 197, 189, 194 und Flur 02, Flurstück 42 sowie Gemarkung Jabel, Flur 02, Flurstücke 160, 290, 156 acht Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von 13 Windenergieanlagen in 19357 Karstädt/
Waterloo/Blüthen/Klockow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 27. September 2016

Die Firma ENGIE Deutschland AG, Friedrichstraße 200 in 10117 Berlin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der Gemarkung Karstädt, Flur 6, Flurstücke 21, 24, 25, 75 und Flur 7, Flurstück 44, Gemarkung Waterloo, Flur 3, Flurstücke 4, 11, Gemarkung Blüthen, Flur 3, Flurstücke 104, 110, Gemarkung Klockow, Flur 1, Flurstück 11 und Flur 3, Flurstücke 40-1, 44-1 und 47, 13 Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Windkraftanlage in 15913 Märkische Heide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 27. September 2016

Die Firma WEA Biebersdorf West GmbH & Co. KG, Mühlenbergstraße 22 in 14542 Werder (Havel) beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Biebersdorf, Flur 4, Flurstück 5 eine Windkraftanlage des Typs Vestas V126 (3,3 MW) mit 137 m Nabenhöhe und 203 m Gesamthöhe (incl. Fundament) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V in Spalte c des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Erweiterung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e in Verbindung mit § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

**Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb
einer Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen
Abfällen und der zeitweiligen Lagerung von
gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
in 14770 Brandenburg an der Havel,
August-Sonntag-Straße 3**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 27. September 2016

Der Firma RECYCLINGPARK Brandenburg an der Havel GmbH, August-Sonntag-Straße 3 in 14470 Brandenburg an der Havel wurde eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb

- einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung vorbehandelt werden mit einer Durchsatzkapazität von 50 Tonnen oder mehr je Tag, i. V. m.
- einer Anlage zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen die nicht für die Verbrennung vorbehandelt werden mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag, i. V. m.
- einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr und
- einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 30 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen

auf dem Grundstück in 14470 Brandenburg an der Havel, August-Sonntag-Straße 3, Gemarkung Brandenburg, Flur 102, Flurstücke 1333, 1552, 1568 und 1975 erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung ein. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nr. 60.017.00/15/8.11.2.3GE/RW aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Für die Abfallbehandlungsanlage gilt das BVT-Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken für Abfallbehandlungsanlagen mit Stand vom August 2006.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 29. September 2016 bis einschließlich 12. Oktober 2016** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Zimmer 328 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke und in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Gebäudeteil F, Zimmer 307, in 14770 Brandenburg an der Havel aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Um telefonische Anmeldung wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Da es sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird der Bescheid zeitgleich und bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://www.lfu.brandenburg.de/info/genuehmigungen-west>.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von kohlenteehaltigen und sonstigen Bitumengemischen in 15711 Königs Wusterhausen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 27. September 2016

Der mit Bekanntmachung vom 12. Juli 2016 (ABl. S. 764) angezeigte Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben der Firma LUTRA Mittelbrandenburgische Hafengesellschaft mbH, Hafenstraße 18 in 15711 Königs Wusterhausen **am 19.10.2016 um 10:00 Uhr** im Haus A, Beratungsraum 2 der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen **wird abgesagt**.

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees“ der Vattenfall Europe Mining AG

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe (LBGR)
Vom 30. August 2016

Im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees“ der Vattenfall Europe Mining AG wird am

**Dienstag, den 1. November 2016 und am Mittwoch, den 2. November 2016
im Kleinen Saal der Messehalle Cottbus,
Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus
Beginn: 10 Uhr**

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist jeweils ab 9 Uhr.

Für den Fall, dass die Erörterung am 2. November 2016 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 3. November 2016 fortgesetzt. Dies wird am Ende des Erörterungstages bekannt gegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen,

die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Planfeststellungsbehörde geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit im Erörterungstermin kein Beteiligter widerspricht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 24.09.2016 unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

www.lbgr.brandenburg.de unter Service → Bürgerinformation → Genehmigungsverfahren/Umweltverträglichkeitsprüfung → Planfeststellungsverfahren

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben „Entnehmen, Zutagefördern und
Ableiten von Grundwasser in den Bergheider See
zum Zweck der hydraulischen Sicherung
der Haldenstütze der F 60“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 21. September 2016

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg, hat die wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser in den Bergheider See zum Zweck der hydraulischen Sicherung der Haldenstütze der F 60 beantragt. Vom Vorhaben betroffen ist das Gebiet des Landkreises Elbe-Elster.

Zur hydraulischen Sicherung im Bereich des Haldenstützensechnittes der Abraumförderbrücke F 60 werden mit der Herstellung zweier Längsdränagestränge der maximal zulässige Grundwasserstand von $h_{\text{GW,max}} = +110,5$ m NHN gesichert. Das gefasste Grundwasser wird über eine bereits vorhandene Einleitstelle in den Bergheider See abgeleitet.

Aufgrund der jährlichen Entnahmemenge von 266.450 m³/a wurde gemäß § 3c in Verbindung mit § 3a und Anlage 1, Nummer 13.3.2

UVPG durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen, eigenen Informationen und unter Beteiligung des Landesamtes für Umwelt und des Landkreises Elbe-Elster.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr.: 0355 48640-236) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26 in 03046 Cottbus, Haus 1, Zimmer 2.08 eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Im Auftrag

Neumann

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Fürstenwalde -
Wildau, HT2024: Mastwechsel M84,
Anbindung Einfachstich Uckley Nord, HT2099“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 13. September 2016

Um das im Bau befindliche Umspannwerk Uckley anschließen zu können, plant die E.DIS AG in der Gemarkung Wernsdorf innerhalb der bestehenden 110-kV-Freileitung Storkow - Wildau 1/Erkner - Wildau 4 den standortgleichen Ersatz des Mastes 84.

Auf Antrag der E.DIS AG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-322) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1786)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer dauerhaften und zeitweiligen Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Oberförsterei Waldsiewersdorf
Vom 9. September 2016

Der Antragsteller plant im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemarkung Wulkow bei Trebnitz, Flur 4, Flurstück 112 (teilweise), Flur 1, Flurstücke 195, 194, 193, 192, 172, 191, 190, 189, 270, 178 (alle teilweise), Flur 3, Flurstücke 46, 106, 68, 1, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 64, 65, 56, 57, 58, 59, 60, 61 (alle teilweise) die dauerhafte und zeitweilige Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart, sowie für die Flurstücke 188 u. 187 (Flur 1, Gemarkung Wulkow bei Trebnitz) die teilweise ausschließlich zeitweilige Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG¹ auf einer Fläche von 2,987 ha.

Gemäß Nummer 17.2.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart **von 1 ha bis weniger als 5 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 12. August 2016, Az.: LFB 10-06-7020-5/3-15 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033433 1515216 während der Dienstzeit

beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Waldsiewersdorf, Eberswalder Chaussee 3, 15377 Waldsiewersdorf eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62) in der jeweils geltenden Fassung

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam
Vom 14. September 2016

Der Antragsteller plant in der Landeshauptstadt Potsdam, Gemarkung Kartzow, Flur 6, Flurstück 20 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 4,9840 ha (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha**

Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 25. Februar 2016, Az.: LFB 15.02-7020-6/02/16/Kar durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 879189 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 93a, 14478 Potsdam eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62) in der jeweils geltenden Fassung

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 17. November 2016, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Werchau Blatt 31** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		1	32	Landwirtschaftsfläche, Am Herzberger Weg	7.254 m ²
2		1	35	Landwirtschaftsfläche, Am Herzberger Weg	7.500 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Ackerflächen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.03.2016.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 32: 3.990,00 EUR

Flurstück 35: 4.125,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 5/16

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 17. November 2016, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Jeßnigk Blatt 131** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Jeßnigk	6	218	Waldfläche Nadelwald, Krumme Stücken	17.925 m ²
2	Jeßnigk	6	219	Waldfläche Nadelwald, Krumme Stücken	14.429 m ²
3		1	110	Landwirtschaftsfläche Busch	625 m ²
3		1	111	Landwirtschaftsfläche Busch	4.034 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstücke 110 und 111 sind Grünlandflächen, Flurstücke 218 und 219 sind forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Flurstück 218 ist gerodet. Die Flächen befinden sich an unterschiedlichen Lagestandorten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.03.2016.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 bestehend aus Flurstück 218 und 219: 6.630,00 EUR

lfd. Nr. 3 bestehend aus Flurstück 110 und 111: 1.740,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 6/16

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. November 2016, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, der im Grundbuch von **Jeßnigk Blatt 73** eingetragene **häufige Miteigentumsanteil**; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Jeßnigk	2	94/67	Verkehrsfläche Straße Landwirtschaftsfläche Ackerland, Grünland, Waldfläche Nadelwald; Ledigen	11.260 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebautes Grundstück, Grünlandfläche und aufgeforstete Waldfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.03.2016.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf : 1.737,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 7/16

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2016, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönwalde (M) Blatt 470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schönwalde (M)	2	36	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 36	3.010 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Garage und Scheunengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.03.2014.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 46.000,00 EUR.

Im Termin am 29.09.2015 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 7/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. November 2016, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Bergheide Blatt 353** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		1	397	Wasserfläche An der Gemarkung Lichtenfeld	460 m ²
2		4	3	Landwirtschaftsfläche Waldfläche, Am Wege von Klingmühl nach Kleinleipisch	3.910 m ²
3		4	4	Betriebsfläche, Am Wege von Klingmühl nach Kleinleipisch	3.320 m ²
4		4	5	Landwirtschaftsfläche Waldfläche, An der Landstraße von Finsterwalde nach Sallgast	11.909 m ²
5		4	9	Landwirtschaftsfläche Unland, An der Landstraße von Finsterwalde nach Sallgast	4.986 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 397: tiefer, trockener Graben

Flurstücke 3, 4, 5, 9: forst-und landwirtschaftliche Flächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.08.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 397:	70,00 EUR
Flurstück 3:	1.290,00 EUR
Flurstück 4:	1.095,00 EUR
Flurstück 5:	3.875,00 EUR
Flurstück 9:	1.425,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 35/15

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. November 2016, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Sallgast Blatt 880** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		9	138	Betriebsfläche, Waldfläche An der Eisenbahn von Finsterwalde nach Schipkau	4.637 m ²
2		9	139	Betriebsfläche, Waldfläche An der Eisenbahn von Finsterwalde nach Schipkau	9.997 m ²
3		9	140	Betriebsfläche, Waldfläche An der Eisenbahn von Finsterwalde nach Schipkau	20.808 m ²
4		9	142	Betriebsfläche, Waldfläche An der Eisenbahn von Finsterwalde nach Schipkau	19.516 m ²
5		9	144	Betriebsfläche, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche Klina	7.362 m ²
6		9	146	Betriebsfläche, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche An der Eisenbahn von Finsterwalde nach Schipkau	11.760 m ²
7		9	185	Betriebsfläche, Waldfläche Klina	55.660 m ²
8		9	188	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Klina	51.595 m ²
9		9	189	Betriebsfläche, Waldfläche Klina	27.200 m ²
10		9	190	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche Klina	3.617 m ²
11		9	191	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche Klina	3.700 m ²
12		9	192	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche Klina	2.269 m ²
13		9	195	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Klina	12.657 m ²
14		9	198	Landwirtschaftsfläche Klina	5.240 m ²
15		9	199	Landwirtschaftsfläche Klina	2.350 m ²
16		9	200	Landwirtschaftsfläche Klina	2.530 m ²
17		9	201	Waldfläche Klina	2.530 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Preis
18		9	207	Betriebsfläche, Waldfläche Klina	2.220 m ²	lfd. Nr. 1,	Flur 9,	Flurstück 138:	1.715,00 EUR
19		9	214	Betriebsfläche, Waldfläche Hinterm Weinberg	3.732 m ²	lfd. Nr. 2,	Flur 9,	Flurstück 139:	3.700,00 EUR
20		9	217	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Hinterm Weinberg	6.882 m ²	lfd. Nr. 3,	Flur 9,	Flurstück 140:	7.700,00 EUR
21		9	218	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche Hinterm Weinberg	5.750 m ²	lfd. Nr. 4,	Flur 9,	Flurstück 142:	7.220,00 EUR
22		9	458	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Klina	21.937 m ²	lfd. Nr. 5,	Flur 9,	Flurstück 144:	2.725,00 EUR
22		9	459	Betriebsfläche Klina	589 m ²	lfd. Nr. 6,	Flur 9,	Flurstück 146:	4.350,00 EUR
23		9	460	Waldfläche Klina	11.800 m ²	lfd. Nr. 7,	Flur 9,	Flurstück 185:	20.590,00 EUR
23		9	461	Betriebsfläche Klina	12.115 m ²	lfd. Nr. 8,	Flur 9,	Flurstück 188:	17.520,00 EUR
24		9	466	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Klina	9.639 m ²	lfd. Nr. 9,	Flur 9,	Flurstück 189:	10.065,00 EUR
24		9	467	Betriebsfläche, Waldfläche Klina	4.353 m ²	lfd. Nr. 10,	Flur 9,	Flurstück 190:	1.060,00 EUR
25		9	468	Betriebsfläche, Waldstraße	2.850 m ²	lfd. Nr. 11,	Flur 9,	Flurstück 191:	1.045,00 EUR
25		9	469	Betriebsfläche, Waldstraße	380 m ²	lfd. Nr. 12,	Flur 9,	Flurstück 192:	640,00 EUR
26		9	472	Betriebsfläche, Waldfläche, Waldstraße	5.681 m ²	lfd. Nr. 13,	Flur 9,	Flurstück 195:	3.870,00 EUR
26		9	473	Betriebsfläche, Waldfläche, Waldstraße	574 m ²	lfd. Nr. 14,	Flur 9,	Flurstück 198:	1.310,00 EUR
26		9	474	Betriebsfläche, Waldstraße	326 m ²	lfd. Nr. 15,	Flur 9,	Flurstück 199:	635,00 EUR
27		9	477	Betriebsfläche, Waldfläche Klina	30.863 m ²	lfd. Nr. 16,	Flur 9,	Flurstück 200:	635,00 EUR
27		9	478	Waldfläche Klina	9.150 m ²	lfd. Nr. 17,	Flur 9,	Flurstück 201:	935,00 EUR
28		9	11	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche München	3.483 m ²	lfd. Nr. 18,	Flur 9,	Flurstück 207:	820,00 EUR
29		9	13	Betriebsfläche, Landwirtschaftsfläche München	12.167 m ²	lfd. Nr. 19,	Flur 9,	Flurstück 214:	1.380,00 EUR
30		9	415	Betriebsfläche München	4.295 m ²	lfd. Nr. 20,	Flur 9,	Flurstück 217:	2.545,00 EUR
30		9	416	Landwirtschaftsfläche München	2.295 m ²	lfd. Nr. 21,	Flur 9,	Flurstück 218:	1.940,00 EUR
31		10	15	Betriebsfläche, Waldfläche An der Eisenbahn von Sallgast nach Kostebrau	44.117 m ²	lfd. Nr. 22,	Flur 9,	Flurstück 458:	8.115,00 EUR
32		10	16	Betriebsfläche, Waldfläche An der Landstraße von Sallgast nach Bergeide	39.482 m ²	lfd. Nr. 22,	Flur 9,	Flurstück 459:	220,00 EUR
33		10	19	Betriebsfläche, Waldfläche An der Landstraße von Sallgast nach Bergeide	25.574 m ²	lfd. Nr. 23,	Flur 9,	Flurstück 460:	4.365,00 EUR
						lfd. Nr. 23,	Flur 9,	Flurstück 461:	4.485,00 EUR
						lfd. Nr. 24,	Flur 9,	Flurstück 466:	3.565,00 EUR
						lfd. Nr. 24,	Flur 9,	Flurstück 467:	1.610,00 EUR
						lfd. Nr. 25,	Flur 9,	Flurstück 468:	1.055,00 EUR
						lfd. Nr. 25,	Flur 9,	Flurstück 469:	140,00 EUR
						lfd. Nr. 26,	Flur 9,	Flurstück 472:	2.100,00 EUR
						lfd. Nr. 26,	Flur 9,	Flurstück 473:	210,00 EUR
						lfd. Nr. 26,	Flur 9,	Flurstück 474:	120,00 EUR
						lfd. Nr. 27,	Flur 9,	Flurstück 477:	11.420,00 EUR
						lfd. Nr. 27,	Flur 9,	Flurstück 478:	3.385,00 EUR
						lfd. Nr. 28,	Flur 9,	Flurstück 11:	1.005,00 EUR
						lfd. Nr. 29,	Flur 9,	Flurstück 13:	4.085,00 EUR
						lfd. Nr. 30,	Flur 9,	Flurstück 415:	1.075,00 EUR
						lfd. Nr. 30,	Flur 9,	Flurstück 416:	575,00 EUR
						lfd. Nr. 31,	Flur 10,	Flurstück 15:	15.555,00 EUR
						lfd. Nr. 32,	Flur 10,	Flurstück 16:	14.610,00 EUR
						lfd. Nr. 33,	Flur 10,	Flurstück 19:	9.460,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 35/15

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 32, 33: forstwirtschaftliche Flächen

Nr. 8, 10, 11, 12, 13, 21, 28, 29, 31: land-und forstwirtschaftliche Flächen

Nr. 14, 15, 16, 30: landwirtschaftliche Flächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.09.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, 85a ZVG festgesetzt auf :

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. November 2016, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lynow Blatt 255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lynow, Flur 2, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Oscar-Barnack-Straße 2, Größe 1.320 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.11.2015 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Lynow, Oscar-Barnack-Straße 2. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 96/15

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. November 2016, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 8160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstück 699, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 42, Größe 1.005 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 235.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.04.2015 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow, Schulstraße 42. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 2/15

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. November 2016, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 546** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlewitz, Flur 4, Flurstück 380, Gebäude- und Freifläche, Marxstraße 10, Größe 874 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 116.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2016 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Dahlewitz, Marxstraße 10. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1938, ca. 97 m² Wohnfläche, und einer Garage, eingedeckt mit Wellasbest.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 27/16

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 29. November 2016, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klausdorf Blatt 1220** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 946, Gebäude- und Freifläche, Hohe Föhren, Größe 343 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.06.2015 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Am Mellensee OT Klausdorf, Hohe Föhren 41 a. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 46/15

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Staatliches Schulamt Eberswalde

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Nadine Krumm**, Dienstaussweis-Nr. **206 770**, ausgestellt am 09.08.2012, gültig bis zum 31.12.2021, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Angela Joachim**, Dienstaussweis-Nr. **206 768**, ausgestellt am 09.08.2012, gültig bis zum 31.12.2021, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Bärbel Röseler**, Dienstaussweis-Nr. **206 780**, ausgestellt am 09.08.2012, gültig bis zum 31.12.2021, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn **Michael Skolik**, Dienstaussweis-Nr. **206 784**, ausgestellt am 09.08.2012, gültig bis zum 31.12.2021, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Sylvia Purrmann**, Dienstaussweis-Nr. **206 778**, ausgestellt am 09.08.2012, gültig bis zum 31.03.2017, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Nicole Stark**, Dienstaussweis-Nr. **206 785**, ausgestellt am 09.08.2012, gültig bis zum 31.12.2021, wird hiermit für ungültig erklärt.

Staatliches Schulamt Wünsdorf

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Ursula Rabes**, Dienstaussweis-Nr. **205 880**, ausgestellt am 02.05.2012, gültig bis zum 31.05.2020, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn **Hans-Erwin Baltrusch**, Dienstaussweis-Nr. **205 845**, ausgestellt am 02.05.2012, gültig bis zum 31.03.2014, wird hiermit für ungültig erklärt.

Landesjugendamt Brandenburg

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Christine Wiegand**, Dienstaussweis-Nr. **205 776**, ausgestellt am 12.04.2012, gültig bis zum 31.10.2018, wird hiermit für ungültig erklärt.

Staatliches Schulamt Perleberg

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Gabriele Kelm**, Dienstaussweis-Nr. **200 481**, ausgestellt am 06.02.2012, gültig bis zum 31.10.2020, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn **Dr. Bernd Güdter**, Dienstaussweis-Nr. **200 473**, ausgestellt am 06.02.2012, gültig bis zum 31.08.2014, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Beatrice Rennhack**, Dienstaussweis-Nr. **205 738**, ausgestellt am 06.02.2012, gültig bis zum 31.12.2021, wird hiermit für ungültig erklärt.

Landesinstitut für Lehrerbildung

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Hildegard Rohmer-Stänner**, Dienstaussweis-Nr. **205 919**, ausgestellt am 14.06.2012, gültig bis zum 31.05.2013, wird hiermit für ungültig erklärt.

Fachhochschule der Polizei

Der durch Diebstahl abhanden gekommene Dienstaussweis des Beamten der Fachhochschule der Polizei Herrn **Burak Temiz**, Dienstaussweisnummer: **13743**, lfd. Nr. 012379, ausgestellt durch den ZDPol am 26.04.2016, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeslabor Berlin-Brandenburg

Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) nimmt überwiegend hoheitliche Aufgaben wahr und unterstützt die Länder Berlin und Brandenburg als unabhängige, staatliche und akkreditierte Untersuchungseinrichtung bei der grundgesetzlich verankerten Daseinsfürsorge für die Bürger in den Bereichen:

- Gesundheitlicher Verbraucherschutz und gentechnische Sicherheit,
- Infektionsschutz, Tierseuchenschutz und Tierschutz,
- Schutz von Umwelt und Natur,
- Chemikaliensicherheit und Strahlenschutz sowie
- Gefahrenabwehr, Bioterrorismus und Katastrophenschutz.

Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) beabsichtigt die Position einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Qualitätsmanagement

zum 01.01.2017 zu besetzen.

Kenn.-Nr./Kennzahl: LLBB - 24/16/FL

Dienstort: Berlin

Aufgabengebiet/Arbeitsgebiet:

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz und hierbei insbesondere

- Wahrnehmung der gesetzlich geforderten Aufgaben im Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung
- Beratung und Unterstützung der für den Arbeitsschutz und der Unfallverhütung verantwortlichen Beschäftigten
- Ansprechpartner für Vorgesetzte und Mitarbeiter in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Koordinierung und Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Entwicklung/Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems
- Planung und Durchführung von zentralen Arbeitsschutzbelehrungen (z. B. für die Führungskräfte, Praktikanten, Hospitanten)
- Erstellung von Anweisungen und Notfallpläne im Arbeitsschutz
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) sowie relevanter Arbeitsgruppen (z. B. AG Alleinarbeit)
- Koordinierung und Beratung bei der Erstellung von Arbeitsschutzempfehlungen zur optimalen Arbeitsplatzgestaltung

- Auswertung von Unfällen und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen
- Ansprechpartner für die Arbeitsschutzbehörden und der Unfallkasse Berlin
- Verantwortliche Koordinierung des Beauftragtenwesens im LLBB (z. B. im Abfallmanagement, im Strahlenschutz, im Rahmen der Gefahrstoffverordnung, Biostoff-Verordnung, Gefahrgut-Transport-VO u. Ä. m.)
- Vorbereitung (z. B. Ausschreibungen), Durchführung und Kontrolle der erbrachten Leistungen und finanzielle Abrechnung der arbeitsmedizinischen und Arbeitsschutzleistungen durch Dienstleister
- Organisation und Durchführung von Schulungen
- Sonderaufträge der Leitung

2. Qualitätsmanagement und hierbei insbesondere

- Mitarbeit bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Qualitäts- und Akkreditierungssicherungsmaßnahmen insbesondere nach DIN EN ISO/IEC 17025 im LLBB
- Mitarbeit bei der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung der internen Prozesse zur Verbesserung des QM-Systems (Planung, Einführung und Überwachung von Verfahren und Abläufen zur Qualitätssicherung, Erfassung, Untersuchung und Auswertung von Schwachstellen sowie Einleitung und Überwachung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen),
- Vertretung im Bereich Qualitätsmanagement
- Sonderaufträge der Leitung

Formale Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Master - insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften oder Gesundheits- bzw. Ingenieurwissenschaften), Zusatzqualifikationen als Sicherheitsfachkraft und/oder Fachkraft für Arbeitssicherheit oder ähnliche Qualifikationen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes/Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes erwünscht

Fachliche Kompetenzen:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen der einschlägigen Vorschriften im Arbeitsschutz
- Kenntnisse und Erfahrungen in einer Untersuchungseinrichtung sind wünschenswert
- mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Erfahrungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung eines QM-Systems und Erfahrungen mit der Anwendung von Akkreditierungsnormen
- grundlegendes naturwissenschaftlich-technisches Verständnis und Methodenkompetenz
- anwendungsbereite IT-Kenntnisse
- Führerschein und Bereitschaft zum Führen eines Dienst-Kfz

Außerfachliche Kompetenzen:

Erwartet werden auch bei hoher Belastung in außergewöhnlichen betrieblichen Situationen

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation, ein hohes Maß an Selbstständigkeit sowie ein ausgeprägtes Planungs- und Organisationsvermögen sowie gutes Zeitmanagement,
- sehr gute soziale und persönliche Kompetenzen (hohe Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie hohes Durchsetzungsvermögen)

Bewertung des Arbeitsplatzes: Entgeltgruppe 13 TV-L

Bei gleicher Eignung und Erfüllung der o. g. Anforderungen werden gemäß § 2 des Sozialgesetzbuches IX anerkannte schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie auf die genannte Förderung Wert legen, geben Sie bitte in der Bewerbung an, dass Sie anerkannte/r Schwerbehinderte/r sind.

Bewerbungen sind mit möglichst aktuellen Zeugnissen/dienstlichen Beurteilungen innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der

Kenn-Nr./Kennzahl: LLBB - 24/16/FL

bis spätestens 21.10.2016 an das

Landeslabor Berlin-Brandenburg
Servicebereich Personalmanagement
Invalidenstraße 60
10557 Berlin

zu richten.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Weitere Informationen zum Landeslabor Berlin-Brandenburg unter: www.landeslabor-bbb.de.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0